

## Information zur Betriebsrente (Sabbatical)

### Arbeitgeber

\_\_\_\_\_  
(Name der Firma)

\_\_\_\_\_  
(Straße, Haus-Nr.)

\_\_\_\_\_  
(Postleitzahl, Ort)

### Arbeitnehmer

\_\_\_\_\_  
(Vorname, Name, Geburtsdatum)

\_\_\_\_\_  
(Straße, Haus-Nr.)

\_\_\_\_\_  
(Postleitzahl, Ort)

\_\_\_\_\_  
(Personalnummer)

\_\_\_\_\_  
(Betriebsseintritt)

\_\_\_\_\_  
(Telefonnummer)

\_\_\_\_\_  
(Email-Adresse)

Die Beratung/Information erfolgt durch: \_\_\_\_\_

Die nachfolgend dokumentierte Information erfolgt im Auftrag des Arbeitgebers. Sie beschränkt sich ausschließlich auf die die beim Arbeitgeber bestehenden Möglichkeiten der betrieblichen Altersversorgung. Der Arbeitnehmer bestätigt, dass er über diesen eingeschränkten Umfang der Beratung informiert wurde.

Wenn Sie mit ihrem Arbeitgeber eine Vereinbarung über unbezahlten Urlaub getroffen haben (Z. B: ein Sabbatical), so hat dies Auswirkungen auf Ihre betriebliche Altersversorgung. Mit Beginn des Sabbaticals wird aus Ihrem aktiven Arbeitsverhältnis ein Ruhendes. Gem. § 5 Abs. 3 der Versorgungsordnung entfällt für diese Zeit der Anspruch auf den Arbeitgeberanteil für Ihre betriebliche Altersversorgung. Sie haben für diese Zeit, in der kein Arbeitsentgelt bezahlt wird zwei Handlungsoptionen.

Für vorhandene Betriebsrentenzusagen bestehen folgende Handlungsmöglichkeiten (bitte eine Variante ankreuzen):

1.) **Fortsetzung der Betriebsrente durch Entgeltumwandlung:**

Ich möchte meine Betriebsrente während meines Sabbatical durch Eigenbeiträge finanzieren. Mir ist dabei bewusst, dass ich während des Sabbatical keine Förderung erhalte, also alle Beiträge aus privaten Mitteln finanziere.

2.) **Aussetzung der Betriebsrente durch Entgeltumwandlung:**

Ich bin darüber informiert, dass sich aus einer Aussetzung Beitragszahlung zugunsten meiner Betriebsrente erhebliche Nachteile für mich ergeben können. Da eine Wiederinkraftsetzung zu einer Änderung der versicherungsmathematischen Grundlagen (Garantiezins, Unisex-Tarif, etc.) führen kann. Evtl. müssen in diesem Moment auch neue Gesundheitsfragen beantwortet werden.

3.) **Nachdotierung nach Wiederaufnahme der Tätigkeit:**

Über die Möglichkeit, Nachdotierungen steuerfrei für die Kalenderjahre vorzunehmen, in denen das Dienstverhältnis geruht hat, bin ich informiert worden. Sofern ich hiervon Gebrauch machen möchte, werde ich meinen Arbeitgeber hierüber in Kenntnis setzen.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Informierenden)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Arbeitnehmers)

## **Auswirkungen des Sabbaticals auf Ihre Betriebsrente:**

Dadurch dass Sie Ihren Anspruch auf ein Sabbatical wahrnehmen, entsteht ein Handlungsbedarf bezüglich Ihrer Betriebsrente.

Die Begünstigung des § 212 VVG greift hier nicht, weil es sich nicht um eine Aussetzung der Beitragszahlung aufgrund von Elternzeit handelt. Das heißt, dass die Beitragsfreistellung Ihrer betrieblichen Versorgung bzw. deren Wiederinkraftsetzung u. U. mit Nachteilen für Sie verbunden ist. Zu nennen wären hier eine Änderung der versicherungsmathematischen Grundlagen, evtl. eine neue Gesundheitsprüfung und eine geringere Ablaufleistung Ihrer Versorgung.

Seit 1. Januar 2018 besteht die Möglichkeit, Nachdotierungen steuerfrei für die Kalenderjahre vorzunehmen, in denen das Dienstverhältnis geruht hat. Hierfür können 8 % der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung (West) im Zeitpunkt der Nachdotierung nach § 3 Nr. 63 EStG zusätzlich aufgewandt werden, maximal jedoch für 10 Kalenderjahre. Berücksichtigung finden nur ganze Kalenderjahre (01.01. – 31.12.) im ersten Dienstverhältnis, in denen kein steuerpflichtiger Arbeitslohn bezogen wurde, die Nachzahlung kann ebenfalls nur im ersten Dienstverhältnis erfolgen.